

# Produktinformationsblatt

BNF Bank p.l.c. Flexgeld24

Stand: 26.02.2024

Dieses Dokument enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Produktmerkmale. Die Angaben stellen keine Anlageberatung oder Anlageempfehlung dar. Die aufmerksame Lektüre wird empfohlen.

Produktdaten	
Anlagentyp	Treuhandanlage
Produkt	Flexgeld24
Anbieter bzw. Anlagebank	BNF Bank p.l.c. 203, Level 2, Rue D'Argens, Gzira, GZR 1368, Malta
Produktart	Flexibel verzinsten Einlage mit regelmäßiger Verfügbarkeit
Anlagewährung	EUR
Laufzeit	Unbegrenzt
Anlagebetrag	Mindestanlage: 1 EUR. Maximalanlage: 100.000 EUR Bereits vorliegende Einzahlungen oder bestehende Anlagen reduzieren bei diesem Anbieter den vorstehenden Maximalanlagebetrag.
Anlagestart	Jeweils zum 1. und 15. eines Monats; ist der jeweilige Tag in Deutschland oder Malta kein Geschäftstag, verschiebt sich der Anlagestarttermin auf den jeweils darauffolgenden Geschäftstag.
Einzahlungsstichtag	Spätestens 2 Geschäftstage vor dem gewählten Anlagestarttermin (Buchungseingang auf dem Kundenkonto). Bei verspäteter Einzahlung auf dem Kundenkonto erfolgt ein Anlagestart zum nächstmöglichen Anlagestarttermin. Dies gilt nicht, wenn sich die Anlagebedingungen zwischenzeitlich geändert haben.

Risiken	
Risiko bei Zahlungsunfähigkeit des Anbieters	Das Produkt unterliegt der gesetzlichen Einlagensicherung. Diese sichert Einlagen inklusive aufgelaufener Zinsen privater Sparer bis zur besicherten Obergrenze von 100.000 EUR pro Kunde und Kreditinstitut. Weitere Informationen beinhaltet der Informationsbogen für den Einleger.
Fremdwährungsrisiko	Kein Fremdwährungsrisiko

<b>Zins</b>	
<b>Zinsart</b>	Flexibler Zins
<b>Zinsänderung</b>	Der Zinssatz ist flexibel und kann zum jeweiligen Zinszahlungstermin für die darauffolgende Zinsperiode angepasst werden. Maßgeblich ist der Zinssatz, den die Anlagebank für neu abgeschlossene Flexgeld24-Anlagen zahlt. Der aktuelle Zinssatz ist jederzeit auf der Webseite im persönlichen Kundenbereich einsehbar.
<b>Zinssatz nominal</b>	Zinssatz ab 15.02.2024: 2,90% p.a.
<b>Zinszahlungstermin(e)</b>	Zweimal monatlich werden Zinsen auf das Referenzkonto ausgezahlt; am 1. und 15. eines Monats oder dem jeweils darauffolgenden ersten Geschäftstag
<b>Zinsberechnungsmethode</b>	Zinstage werden kalendergenau bestimmt und zur Ermittlung des Anteils am nominalen Jahreszinssatz durch 360 geteilt (act/360). Bei der Berechnung des resultierenden Zinsanspruchs wird die Nachkommastelle (Zehntel-Cent-Ertrag) kaufmännisch gerundet.

<b>Kosten</b>	
<b>Gesamtkosten</b>	Für die Anlage entstehen dem Anleger keine Kosten. Für die Vermittlung erhält der Plattformbetreiber vom Anbieter eine Provision.

<b>Verfügbarkeit</b>	
<b>Während der Laufzeit</b>	Die Anlage kann jederzeit zum jeweils folgenden Zinszahlungstermin gekündigt werden. Eine vorzeitige Verfügung während der Laufzeit ist nicht möglich. Eine Kündigung oder Auszahlungsanweisung kann bis 10 Uhr 1 Geschäftstag vor einem Zinszahlungstermin erfolgen. In der Regel geht der Auszahlungsbetrag innerhalb von 2 Geschäftstagen nach Fälligkeit auf dem Referenzkonto des Anlegers ein.
<b>Produktwechsel</b>	Sofern dem Anleger angeboten, hat dieser die Möglichkeit, zum Fälligkeitszeitpunkt der Rückzahlung den vollständigen Anlagebetrag oder Teile davon ohne vorherige Rückzahlung auf das Referenzkonto in eine oder mehrere Einlageprodukte zu den dann für diese gültigen Konditionen anzulegen.

<b>Besteuerung</b>	
<b>Quellensteuer</b>	Der Anbieter führt auf Zinserträge keine Steuern ab. Er zahlt Zinserträge brutto an die Servicebank. Die Servicebank als auszahlende Stelle ist für den Steuereinbehalt verantwortlich.
<b>Besteuerung in Deutschland</b>	Die Servicebank ist zum Einbehalt von Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer verpflichtet. Weitere Informationen zur Besteuerung und zum Einreichen von Freistellungsaufträgen oder NV-Bescheinigungen sind im Steuerinformationsbereich abrufbar. Die Besteuerung richtet sich nach den persönlichen Verhältnissen des Anlegers und kann zudem künftigen Änderungen in der steuerlichen Behandlung unterliegen. Zur individuellen Klärung steuerrechtlicher Fragen wird die Hinzuziehung eines Steuerberaters oder einer anderen gemäß § 2 StBerG befähigten Person empfohlen.

## Sonstige Anlagebedingungen

### Angaben und Dokumente

Zum Einzahlungsstichtag müssen dem Anlegerservice zwingend folgende Informationen des Anlegers vorliegen: gültige Ausweisdaten (Ausweistyp, Ausweisnummer, Ausstellungs- und Gültigkeitsdatum, ausstellende Behörde), deutsche Steueridentifikationsnummer. Bei Aufforderung seitens des Anlegerservice sind durch den Anleger entsprechende Informationen einzureichen.

Liegen die Voraussetzungen für eine Anlage zum Einzahlungsstichtag des gewählten Anlagestarttermins nicht vor, wird versucht, Einzahlungen zum nächstmöglichen Termin zur Anlage zu bringen.

Der Anbieter behält sich grundsätzlich vor, Anlagen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Gründe können unter anderem sein, dass der Anleger eine politisch exponierte Person gemäß des nationalen Geldwäschegesetzes oder US-Bürger im Sinne der Steuer-gesetze der USA (FATCA) ist oder der Anleger den Anforderungen des Anbieters zur Verhinderung der Geldwäsche nicht genügt.